

Merkblatt zur Benutzung der Jugendbusse des Landkreises Coburg

Der Landkreis Coburg stellt für die Jugendarbeit und andere soziale Zwecke zwei Jugendbusse kostengünstig zur Verfügung.

Jedoch bitten wir um Beachtung einiger Regeln zum Gebrauch der Jugendbusse:

1. Der Fahrzeugführer sollte „erfahren“ im Umgang mit einem Kleinbus sein (kein Führerscheinneuling).
2. Das Fahrzeug ist etwas breiter u.a. länger als ein „normaler“ PKW. Bitte berücksichtigen Sie dies auf engen Straßen, beim Abbiegen, Aus- und Einparken.
3. Acht (8) Insassen und 1 Fahrer dürfen maximal im Fahrzeug sein. Nehmen Sie als Fahrer niemals mehr als 8 weitere Personen mit, denn versicherungs- und strafrechtlich wären die Konsequenzen für Sie unabsehbar.
4. Kinder oder Jugendliche zu transportieren, bedeutet, besondere Verantwortung zu haben. Tragen Sie Ihrer persönlichen Verantwortung durch umsichtiges, defensives Fahren Rechnung.
5. Im öffentlichen Erscheinungsbild legt der Landkreis Coburg großen Wert darauf, dass der Jugendbus als erfreuliche Einrichtung bewertet wird. Halten Sie alle Verkehrsvorschriften sorgsam ein (Park- und Halteverbote etc.). Verkehrsrowdys sind fehl am Platz des Jugendbuslenkrades!
6. Sicherheit für die Insassen ist das wichtigste Gebot. Achten Sie beim Anhalten (insbesondere auch auf Autobahnraststätten) darauf, dass die Kinder und Jugendlichen nicht unbedacht aus dem Auto springen.
7. Rückwärtsfahren mit einem Kleinbus ist gefährlich und eine der häufigsten Unfallursachen. Fahren Sie nur rückwärts, wenn ein weiterer Begleiter, außerhalb des Fahrzeugs stehend, Sie einweist.
8. Denken Sie bitte bei Regen, Schnee und Eis an die verminderte Haftfähigkeit der Reifen auf der Fahrbahn.

Nach der Fahrt:

9. Bitte denken Sie daran, dass auch Jugendgruppen nach Ihnen das Fahrzeug ordentlich und sauber übernehmen wollen! Bitte kehren Sie am Ende Ihrer Fahrt das Fahrzeug aus und befreien Sie den Jugendbus von Abfall!
Sollte bei der Rückbringung des Busses festgestellt werden, dass Abfälle und Dreck sich auf den Sitzen und/oder auf dem Boden befinden, behalten wir uns vor einen Betrag in Höhe von 100 € für die Busreinigung zu erheben. Bei wiederholten Verunreinigungen oder anderen Verstößen gegen die Ausleihbedingungen kann die Kommunale Jugendarbeit gegen den verantwortlichen Ausleiher und/oder dessen Organisation ein befristetes oder dauerhaftes Ausleihverbot aussprechen.
10. Die Fahrzeuge müssen voll getankt zurückgegeben werden (Diesel).
11. Bitte füllen Sie das Fahrtenbuch aus und lassen Sie es im Fahrzeug.
12. Die Fahrzeugschlüssel sowie den Garagenöffner geben Sie in der Kommunalen Jugendarbeit ab. Sollte das Landratsamt bei Rückankunft bereits geschlossen sein, werfen Sie die Schlüssel in den Briefkasten des Landratsamts, links neben dem Haupteingang.

Bei Unfall:

13. Sichern Sie die Unfallstelle und behandeln Sie ggf. Verletzte.
14. Verständigen Sie in jedem Fall die Polizei, um den Unfall aufzunehmen. Der Fahrer hat die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Kraftfahrzeuge sowie die Namen und Anschriften der Zeugen und der am Unfall beteiligten Personen festzustellen und aufzuschreiben (Vordruck erste Seite im Fahrtenbuch).
15. Veranlassen Sie nach Möglichkeit fotografische Aufnahmen und die Anfertigung von Skizzen von der Unfallstelle (am besten durch Zeugen).
16. Rufen Sie so bald wie möglich in der Kommunalen Jugendarbeit Tel.09561/514-168 an. Sollte niemand erreichbar sein, hinterlassen Sie eine Nachricht und ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind.

Bei Panne:

17. Bei Reifenpanne: Wechseln Sie den entsprechenden Reifen mit dem Ersatzreifen aus.
18. Sonstige Pannen: Bitte setzen Sie sich mit
Herr Senftleben, Kommunale Jugendarbeit LK Coburg, Tel: 09561/ 514168
oder Herrn Hanft, Landratsamt Coburg, Tel: 09561/514-203 in Verbindung.
19. Sollte die Panne **außerhalb der Dienstzeiten** auftreten und niemand im Landratsamt Coburg erreichbar sein, dann wenden Sie sich an die Notrufzentrale der Versicherungskammer Bayern;
Tel: 01805 / 123456 (0,14 €/min); aus dem Ausland: 0049 1805 – 123456

Bei Schäden:

20. Sollten während eines laufenden Mietverhältnisses Schäden am Jugendbus auftreten, sind diese
 - a) im Fahrtenbuch zu vermerken und zusätzlich
 - b) unverzüglich unter Tel. 09561/514168 zu melden (bitte auch den Anrufbeantworter besprechen!)

Da die Busse, gerade an Wochenenden auf Vertrauensbasis weitervermietet werden, ist eine Schadensmeldung an den Vermieter, die Kommunale Jugendarbeit, sowie gut sichtbar innerhalb des Busses zur Vermeidung größerer Schäden unverzichtbar.

Sollte der Bus aufgrund eines Schadens, einer Panne, eines Unfalls, eines Versäumnisses eines Vormieters o.ä. nicht fahrtüchtig sein oder nicht zur Verfügung stehen, besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug oder auf sonstige Schadensersatzansprüche.

Dieses Merkblatt ist Bestandteil der abgeschlossenen Mietvereinbarung.

Ich wünsche allzeit gute Fahrt!

Herzlichst
Ihr



Michael Busch
Landrat